

# Zweiklassenjustiz Deutschland

in



Der eine bringt einen Menschen fast um und bekommt dafür [13 Jahre](#), der andere bringt tatsächlich einen Menschen um und erhält dafür nur [achteinhalf Jahre](#). Beide gehen vorsätzlich, vorbereitet und mit dem Tatwerkzeug bewaffnet zum Ort des Verbrechens. Der eine handelt aus Habgier – versuchter Mord -, der andere handelt aus verletztem Stolz – Totschlag. So urteilen Richter im Namen des Volkes in Deutschland innerhalb weniger Tage. Soll das wirklich daran liegen, dass in dem einen Fall der Täter Deutscher, das Opfer Zuwanderer und im anderen die Täter/Opfer-Konstellation genau umgekehrt ist?

Der *Kölner Stadtanzeiger* [berichtet](#) zum ersten Fall:

*Armbrustschütze Jörg J. ist wegen versuchten Mordes zu 13 Jahren Haft verurteilt worden. Der 33-Jährige hatte im Februar einen Mann mit seiner Armbrust beschossen und lebensgefährlich verletzt. Das Gericht zeichnete ein düsteres Bild des Angeklagten.*

*„Rücksichtslosigkeit“, „Erbarmungslosigkeit“ und „Gefühlskälte“: Mit solchen Worten beschrieb Staatsanwältin Margarete Heymann am Montag die Art, wie der Angeklagte Jörg J. gegen sein Opfer Hakan K. vorgegangen sei. Das Geschehen habe geradezu „Hinrichtungscharakter“ gehabt. Auf ihre Worte kam Dirk Eßer, Vorsitzender der 9. Großen Hilfsstrafkammer*

*des Landgerichts, in der Begründung des Urteils zurück: Wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit versuchtem schweren Raub und gefährlicher Körperverletzung sowie wegen versuchten Totschlags schickte die Kammer den 33-Jährigen für 13 Jahre hinter Gitter. Er hatte sich umfassend geständig gezeigt.*

*Nach den Plädoyers hatte sein Anwalt Markus Loskamp den Wunsch der abwesenden Eltern vorgetragen, bei der Urteilsverkündung dabei zu sein. Doch die Kammer wollte zum Ende kommen; etwa eine Dreiviertelstunde reichten ihr zur Beratung. Zuvor hatte Jörg J. in seinem letzten Wort gesagt, in den zurückliegenden zehn bis zwölf Jahren habe er versucht, „die Dinge zu erzwingen“. Spätestens seit der Tat wisse er: „Das funktioniert nicht.“ Und er ergänzte: „Es tut mir Leid.“*

*„Er weiß, was er dem Mann angetan hat“, sagte Verteidiger Loskamp. Er folgte dem Wunsch seines Mandanten, „keine großen Worte zu machen“. Der Anwalt der Nebenklage hob noch einmal hervor, wie stark Hakan K., der um ein Haar gestorben wäre, an den psychischen Folgen der Tat leide. Er sei unfähig, die Tür der Wohnung zu öffnen, die inzwischen mit lauter Sicherheitsvorkehrungen ausgerüstet sei.*

Um allen böartigen Kommentaren vorzubeugen: Wir halten dieses Urteil für einen kaltblütigen Mordversuch nicht etwa für zu hoch, sondern die andere Strafe für einen vollendeten Mord für viel zu niedrig. „Narzisstische Akzentuierung der Persönlichkeit“ und „hohe Kränkbarkeit“ wirken sich plötzlich strafverschärfend aus, ebenso wie das anhaltende Leiden des Opfers. Die demonstrierte Reue ist vermutlich nur geheuchelt. Andere heucheln noch nicht einmal und ihre Opfer leiden auch, und es interessiert die Richter in ihrer Urteilsfindung gar nicht. Da fängt man schon an, sich Fragen nach der Gerechtigkeit der Justiz zu stellen...

*(Spürnase: Bundesfinanzminister)*